



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4689

FAX +49 (0)30 18 529 – 4401

E-MAIL 323@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 323-36502

DATUM 14.10.2014

16. Okt. 2014

Fragen für den Monat Oktober 2014

Ihre am 7. Oktober 2014 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 10/026

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der „Resolution zur Afrikanischen Schweinepest“ der Bundestierärztekammer vom 20.09.2014 hinsichtlich der „Strafbewehrung für das Mitbringen und Wegwerfen risikobehafteter Lebensmittel“ einerseits und hinsichtlich der Verschärfung der „Regelungen zur Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen auf international eingesetzten Verkehrsmittel“ für K-1-Material analog zu K-3-Material andererseits?“

beantworte ich wie folgt:

Die gemeinschaftlichen tierseuchenrechtlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sind u.a. darauf ausgerichtet, bereits im Vorfeld, d. h. in dem Mitgliedstaat, in dem die Tierseuche auftritt, die Herstellung und das Inverkehrbringen risikobehafteter Lebensmittel zu verhindern. Dies hat sich bisher bewährt. Insoweit besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) keine Veranlassung und Möglichkeit, Regelungen, die sich an den Verbraucher richten, einzuführen und damit der Forderung der Bundestierärztekammer (BTK) zur „Schaffung einer Strafbewehrung für das Verbringen und Wegwerfen risikobehafteter Lebensmittel“ zu folgen.

In Bezug auf die Forderung der BTK nach einer Änderung der Regelungen zur Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen auf international eingesetzten Verkehrsmitteln hat sich das BMEL bereits am 19. September 2014 schriftlich an die EU-Kommission gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Flachsbarth